

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 9 (1929-1930)
Heft: 11

Artikel: Heinrich Gelzers Vermittlungsfähigkeit im Neuenburger Konflikt 1856/57
Autor: Bonjour, Edgar
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-157043>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heinrich Gelzers Vermittlungstätigkeit im Neuenburger Konflikt 1856/57.

Von Edgar Bonjour, Bern.

Der Streit zwischen der Schweiz und Preußen um das Neuenburger Jura-Ländchen (1856/57) ist schon kurz nach seinem Entstehen zu einer europäischen Angelegenheit angewachsen. Lange blieben die eifrigen Bemühungen der Großmächte, den an sich geringfügigen Konflikt zu lösen, ergebnislos. Es war hier eben nicht nur ein gewöhnlicher Zank um ein Stück Land. Der aus der Revolution hervorgegangene schweizerische Bundesstaat und das reaktionäre Preußen Friedrich Wilhelms IV. verkörperten ganz entgegengesetzte staatspolitische Prinzipien, die nun im Angesicht Europas schroff aufeinanderstießen. Das Ideale, Grundsätzliche des Kampfes zwischen der radikalen demokratischen Republik und dem absolutistischen Fürstenstaat, das irgendwie alle Zeitgenossen bewegte, verlieh dem Konflikt die auffallende Zähigkeit und Schärfe, sowie das weithindringende Interesse. Dazu trat ferner der Gegensatz zwischen den beiden Fragen der Prinzipienpolitik und der Realpolitik, die besonders in Preußen noch einmal heftig miteinander rangen, wodurch eine klare Lösung der Neuenburger Frage erschwert wurde. Trotzdem es eine zeitlang schien, als ob alle friedlichen Mittel erschöpft seien und der Streitfall nur noch mit den Waffen ausgetragen werden könnte, wurde der Friede durch die Anstrengungen vieler erhalten. Ein bisher wenig beachteter Zug dieser nach allen Seiten ausgreifenden Vermittlungspolitik möge hier zur Darstellung gelangen.

* * *

Die Schweiz war damals das einzige Land in Europa, wo die Revolution sich siegreich behauptet und sogar feste staatliche Formen gewonnen hatte. Ihr Dasein allein mußte herausfordernd wirken auf die umliegenden Staaten, die auf so ganz andern Voraussetzungen beruhten. Ein führender schweizerischer Politiker der obersten Bundesbehörde hatte sich erst noch öffentlich zur immerwährenden Revolution bekannt. Als weiteres Reizmittel kam das Treiben der politischen Flüchtlinge hinzu. Nachdem 1848/49 die Revolution in Europa mit blutiger Strenge niedergeschlagen worden war, und als drakonische Gesetze die Rebellen verfolgten, hatte die Schweiz den Geächteten ihre Arme geöffnet. Die Verbannten genossen das schweizerische Asylrecht, befruchteten das eidgenössische Geistesleben — mißbrauchten die Schweiz jedoch auch als Agitationsboden und brachten sie so in schwere Verwicklungen mit ihren Nachbarn. Aber der Bundesrat hatte alle diese außenpolitischen Gefahren glücklich überwunden, was seine Stellung nach innen und außen sehr verstärkte. Bei Ausbruch der Neuenburger Krise stand an der Spitze des Bundesrates Jacob Stämpfli. Er verkörperte zugleich vortrefflich die herrschende Partei

der Schweiz, den Radikalismus. Vielerorts betrachtete man ihn sogar als das Haupt des jungen revolutionären Europa. Das Bewußtsein, im Kampfe mit Preußen die sittlichen Ideen der Volkssouveränität, des Selbstbestimmungsrechtes, des Fortschritts zu vertreten, die auch jenseits der schweizerischen Grenzen viele Anhänger zählten, trug in hohem Maße dazu bei, Stämpfli die Würde und Festigkeit im Verkehr mit dem Ausland zu verleihen, an der wir Nachgeborenen uns erlaben. In der ersten, bewegteren Phase der Neuenburger Angelegenheit hat Stämpfli den Lauf der Dinge entscheidend beeinflusst. Stärker als es schweizerische Staatsmänner sonst zu tun pflegen, trat er in dieser europäischen Krise hervor. Es ging wie ein Aufatmen durch die Kabinette der Großmächte, als Stämpfli um die Jahreswende 1856/57 vom Bundespräsidentenstuhl zurücktrat und zwangsläufig auch das Departement des Äußern abgeben mußte.

Preußens Herrscher, König Friedrich Wilhelm IV., sah in dem demokratischen Zeitgeist seinen ärgsten Feind. Mit romantischer Phantastik schwärmte er für sein Königtum von Gottes Gnaden. Er suchte nicht eigentlich den reinen Absolutismus zu verwirklichen, sondern die ständisch unterbaute Monarchie, wo neben dem König auch geringere Obrigkeiten, Korporationen und Landadlige, ihre von Gott verliehenen Rechte ausübten. Durch religiöse Erziehung sollte das Volk zur Anerkennung dieser göttlichen Ordnung hingeführt werden. Das Althergebrachte, das organisch Gewachsene trug den Stempel des Göttlichen. Wer sich an ihm vergriff und es beseitigte, verstrickte sich in Schuld und Sünde. Deshalb haßte er die demokratische Gleichmacherei der radikalen Republik. Die Zeit, die den schweizerischen Bundesstaat entstehen ließ, nannte er das „gräßlich freißende Jahr 1848“. Er glaubte sich vor Gott schuldig, daß er damals die Revolution nicht überall niedergeschlagen und so der göttlichen Gerechtigkeit zum Siege verholfen hatte. Mit einem Eifer, den nur eine für heilig gehaltene Sache erzeugt, wütete er gegen die „in der Schweiz geltende subversive Ansicht von Volkssouveränität“ und sprach seine „tiefinnigste Überzeugung aus, daß ein Sieg des guten Rechtes über die schweizerische Rebellen-Kolleczion, daß das gründliche Ausbrennen dieses Mattennestes, von wo aus jegliche Obrigkeit umher angenagt wird, ein unermessliches Glück für die nächste Zukunft Europas sein müßte“. (König Friedrich Wilhelm IV. an Kaiser Franz Joseph, 28. XII. 1856. Preußisches Geheimes Staatsarchiv, Berlin-Dahlem I A Bm 22 a secreta.) Sein Gewissen gebot ihm, den Ideen, die er vertrat, in Europa zum Durchbruch zu verhelfen, mochten auch die Interessen seines Staates diesen Bestrebungen entgegenstehen.

Der Konflikt zwischen der Schweiz und Preußen wurde sofort auf beiden Seiten auch als ein Prinzipienkampf aufgefaßt. Bei dem doktrinären Geist Friedrich Wilhelms ergibt sich das von selbst. Seine Aussprüche und schriftlichen Ergüsse lassen übrigens in dieser Hinsicht nichts an Deutlichkeit vermissen. In der schweizerischen Presse jener bewegten Tage klingt dieser Ton ebenfalls mächtig an. Er ist sogar in den Rundgebungen der öffentlichen Meinung der umliegenden Staaten zu

hören. Aber auch Stämpfli legte sehr oft den Finger auf diese prinzipielle Seite des Streites. In seinen Unterredungen mit den Vertretern der auswärtigen Mächte sprach er mehrmals die leise, jedoch eindringliche Drohung aus, die revolutionären Elemente in den benachbarten Ländern würden bei einem Ausbruch des Krieges in ihrem Vaterland die Revolution entfesseln und der Schweiz zu Hilfe eilen. Zugleich wünschte Stämpfli aber auch, dem bevorstehenden Kriege der Schweiz mit Preußen den nationalen Charakter gewahrt zu wissen und vermied es, als Führer der europäischen Revolution hingestellt zu werden. In Frankreich und Osterreich fürchtete man für den Fall eines Kriegsausbruches in der Mitte Europas die radikal-revolutionären Strömungen im eigenen Lande. Osterreich bangte zudem für seinen italienischen Besitzstand. In Sardinien lag Cavour auf der Lauer und spähte nach jeder Wendung, die der Konflikt Preußens mit der Schweiz nahm, um seine hochfliegenden Pläne zu verwirklichen. Kaiser Louis Napoléon und Kaiser Franz Joseph sprachen mehrfach ihre Besorgnis vor einer europäischen Revolution aus. Hier, und nicht in ihrer Sympathie für die Schweiz liegt der Hebel ihrer Friedensbemühungen.

Des Königs auffallend große Liebe zu seinem Fürstentum Neuenburg beruhte nicht nur auf romantischer Schwärmerei. Er glaubte, in seinem geliebten Juraländchen noch die alte, langsam erwachsene Verfassung in Kraft bestehen zu sehen, die er in Preußen vergeblich wieder einzuführen trachtete. Die ausgeprägt ständische Gliederung der Bevölkerung, die Privilegien des alten Landadels und besonders die wichtige Rolle der Korporationen, der neuenburgischen Bourgeoisien, entsprachen ganz seinem Ideal. Das Patriarchalische dieser Verhältnisse, die orthodox-evangelische Gesinnung des Volkes entzückten ihn. Auch war sein Herrscherherz für die treue Verehrung, die ihm die alteingesessene Bevölkerung entgegenbrachte, sehr empfänglich. Und nun hatte die verhaßte, gottlose Revolution diesen ehrwürdigen, vorbildlichen Zuständen plötzlich ein Ende gemacht. Die Volksherrschaft wurde errichtet, das Band, das ihn mit seinen lieben Untertanen verknüpfte, zerrissen. Dieser Schlag verwundete sein empfindsames Gemüt überaus schmerzlich. Nahezu die Hälfte der gesamten Bevölkerung Neuenburgs, und zwar der wertvollere, ursprüngliche Teil, ertrug das Joch der republikanischen Machthaber nur höchst widerwillig und flehte ihn an, sie von ihren Peinigern zu erlösen. Unter mehreren Malen hatte der König seinen Untertanen feierlich sein Wort verpfändet, sie nie zu verlassen. Die Wiedergewinnung Neuenburgs nahm fortan in seinem Denken und Trachten einen so unverhältnismäßig breiten Raum ein, daß ihn treue Ratgeber daran erinnern mußten, er sei in erster Linie König von Preußen und sodann erst Fürst von Neuenburg. Mit ungewöhnlicher Konsequenz, die bei diesem sprunghaften, wetterwendischen Herrscher erstaunt, betrieb er die Restauration Neuchâtel's. Den schändlichen Rechtsbruch zu ahnden, wurde bei ihm beinahe zur fixen Idee. Als sein siegreiches Heer nach Bändigung der Revolution in Baden an den Toren der Schweiz stand, hielt ihn nur die Rücksicht auf die internationale Lage von einem Marsche auf

Neuenburg zurück. Er glaubte, seinem heißersehnten Ziel schon ganz nahe gekommen zu sein, als er sich im Londoner Protokoll (1852) durch die Großmächte seine Rechte auf Neuenburg anerkennen ließ. Daß er sich durch die Bestimmung, ohne die Einwilligung der Kontrahenten nicht eigenmächtig gegen die Schweiz vorzugehen, nur die Hände gebunden hatte, sollte er erst später zu seiner bittersten Enttäuschung merken. Bei Ausbruch des Krimkrieges war es sein erstes Bestreben, von England als Preis für die preußische Neutralität die Restitution Neuenburgs zu verlangen. Vergeblich. Auf dem Pariser Kongreß, der den Krimkrieg erledigte, forderte er die Mächte auf, ihm zur Verwirklichung seines von Europa anerkannten Rechtes zu verhelfen — fiel aber mit seinem Antrag vollkommen durch. Die Neuenburger Royalisten hatten diese Verhandlungen, die über ihr Schicksal entscheiden sollten, natürlich mit gespanntester Aufmerksamkeit verfolgt. Nun begannen sie an den Großmächten und an Preußen zu verzweifeln und griffen deshalb am 2. September 1856 zur Selbsthilfe, nicht ohne Billigung und Zusicherung tatkräftiger Unterstützung aus der nächsten Umgebung des Königs. Es liegt ein tragischer Widerspruch darin, daß sie gezwungen waren, sich des Mittels der ihnen so sehr verhaßten Revolution zu bedienen, wollten sie endlich ihre von aller Welt anerkannten Rechte in die Wirklichkeit umsetzen. Den König empörte es im Innersten, daß die revolutionären, in seinen Augen rechtswidrigen Gewalthaber es wagen durften, seine getreuen Anhänger, die Vertreter des Rechtes, in den Kerker zu werfen, um sie später wie gemeine Verbrecher vor Gericht aburteilen zu lassen. Er empfand dies als „eine Ohrfeige ins Gesicht aller Souveräne“, als „eine flagranteste Rechtsverletzung, die alle Basen geordneter Rechtszustände und die Ruhe Europas bedroht“. In seinem flammenden Zorn, der ihn für jede Unterscheidung von einmal gewordenem und ewigem Rechte blind machte, warf er dem Bundesrat seinen höchsten Trumpf entgegen: Herausgabe der Gefangenen oder Krieg! Selbst Friedrich Wilhelms vertrauteste Ratgeber bedauerten es, daß sich ihr König so früh schon auf diese gefährliche Forderung festgelegt hatte; denn wenn ihr nicht nachgegeben wurde, stand Preußens Ehre auf dem Spiel.

Der schweizerische Bundesrat unter der Führung Stämpfli wies dieses Begehren schroff ab. Er beurteilte den Handstreich der Royalisten vom Rechtsboden des schweizerischen Bundesstaates aus, welcher den in der Neuenburger Revolution von 1848 zum Ausdruck gekommenen souveränen Volkswillen anerkannt und die republikanischen Einrichtungen gewährleistet hatte. Von den königstreuen Neuenburgern war der Umsturz der öffentlichen Ordnung geplant worden, sie mußten deshalb als Staatsverbrecher behandelt werden. Mit staunenswertem politischen Scharfblick hatte Stämpfli von vornherein die günstige internationale Stellung der Schweiz in dieser Angelegenheit erfaßt. Die Einflüsterungen des englischen Gesandten Gordon, der Stämpfli manch geheime wertvolle Aufklärung gab, trugen wohl auch dazu bei, ihm den Rücken zu steifen. So lautete denn seine Antwort an den König von Preußen: Erst Verzicht auf Neuenburg, dann Freigabe der Gefangenen.

Nachdem Friedrich Wilhelm jahrelang sich so rückhaltlos für die Wiedergewinnung seines Fürstentums eingesetzt hatte, als er ferner glauben durfte, endlich am innig erstrebten Ziel seiner Wünsche zu sein, forderte man von ihm nun den Verzicht! Man begreift es, daß des Königs ganzes Denken und Fühlen sich gegen diese Zumutung aufbäumte. Eine Aufgabe Neuenburgs stand ja in schreiendstem Widerspruch zu der Gesinnung und Absicht derer, welchen er ein solches Opfer zunächst hätte bringen sollen. Seine unglücklichen Getreuen fanden Mittel und Wege, seinem Gesandten aus ihrem Kerker Briefe zukommen zu lassen, worin sie Friedrich Wilhelm beschworen, Neuenburg jetzt nicht abzutreten. Sie klammerten sich an sein königliches Wort, sich ihrer nie zu entäußern. Noch schwerer wog bei dem dogmatischen Geiste des Königs die Überlegung, daß ein Verzicht auf Neuenburg nur der Partei und Sache des Radikalismus einen neuen Sieg verleihen würde, während eine Restauration des Fürstentums, wie er sie plante, eine Wiederbelebung des konservativen Elementes in der ganzen Schweiz bedeutet hätte. Auch preußisches Ehrgefühl mischte sich in seine Überlegungen. Sollte er den radikalen Gewalthabern der Schweiz, die Preußen für schwach hielten und es ungestraft verhöhnten, bedingungslos nachgeben?

In dem Bewußtsein seines guten Rechtes und zugleich in dem Gefühl seiner politischen Ohnmacht, dieses sein Recht bei der Schweiz zur Geltung zu bringen, wandte sich Friedrich Wilhelm hilfesehend an die Signatarmächte des Londoner Protokolls. Es war eine bittere Ironie des Schicksals, daß ihm von allen Souveränen nur der Kaiser der Franzosen, den er als Sohn der Revolution und Emporkömmling haßte, tatkräftige Unterstützung gewährte. Louis Napoleon wünschte damals für seine umfassenden politischen Pläne eine Annäherung Preußens und benützte deshalb diese Herzenssache des Königs, um sich Friedrich Wilhelm für die Zukunft zu verpflichten. Trotzdem der Kaiser beiden Parteien gerecht zu werden suchte, scheiterte seine Vermittlung bei der Schweiz. Nicht entmutigt durch dieses erste Mißlingen, arbeitete Napoleon mit General Dufour in Paris ein Übereinkommen aus, wonach die Gefangenen freigegeben werden sollten, und der Kaiser sich dafür verpflichtete, auf den König von Preußen im Sinne eines Verzichtes einzuwirken. Aber auch dieses Abkommen wurde in Bern abgelehnt. Als der Bundesrat — immer unter der Einwirkung Stämpflis — auch einen dritten Vorschlag Napoleons zurückwies, brach dieser, von so viel Starrsinn verletzt, die Verhandlungen ab und gab Preußen gegen die Schweiz freie Hand.

Nun glaubte der König alle friedlichen Mittel erschöpft. Ein Vorschlag des Bundesrates, direkte Verhandlungen aufzunehmen, wies sein Gesandter in Paris zurück. Friedrich Wilhelm faßte den Entschluß, am 1. Januar 1857 150,000 Mann aufzubieten, verschob die Mobilisation im letzten Augenblick dann aber auf den 15. Januar. In den militärischen Kreisen Preußens erhoffte man von diesem Krieg eine Erfrischung der Armee. Der Kriegsplan gegen die Schweiz war schon bis in alle Einzelheiten festgelegt. Man arbeitete im Generalstab nur noch an den letzten Vorbereitungen zum Feldzug.

Der schweizerische Bundesrat wollte den preußischen Angriff nicht abwarten, um sich zur Wehr zu setzen. Schon am 20. Dezember ordnete er die Mobilisation zweier Divisionen von zusammen 15,000 Mann an. Die Bundesversammlung bestätigte in feierlicher Sitzung seine Maßnahmen, gewährte ihm unbedingte Vollmachten und unbegrenzten Kredit und wählte zum Oberkommandierenden der Armee den bewährten, in ganz Europa bekannten General Dufour. Am 1. Januar 1857 wurden weitere 15,000 Mann an den Rhein geschickt. Mächtig brauste die patriotische Begeisterung in der Schweiz auf, wie Stämpfli richtig vorausgesehen hatte. Die Einmütigkeit, mit der alle Parteien sich erhoben, um den äußeren Feind abzuwehren, verfehlte nicht ihre wohlberechnete Wirkung auf das Ausland.

Bei näherer Betrachtung verliert allerdings dieses heroische Bild schweizerischer Eintracht viel von seiner geschlossenen, imposanten Wirkung. Man bemerkt, daß schon damals im Schoße der Bundesversammlung eine Bewegung auftrat, die eine friedliche Verständigung auf Grund der Napoleonischen Vorschläge vorgezogen hätte. Die Vertreter dieser Richtung waren der Ansicht, Stämpfli habe sich viel zu weit vorgewagt und mißbilligten seine schroffe Politik. Diejenigen, welche so urteilten, standen größtenteils zur Industrie der Ostschweiz in Beziehung. Furcht vor den wirtschaftlichen Rückwirkungen eines Krieges bestimmte zur Hauptsache ihre Stellung. Auch die Konservativen fast aller Landesteile erstrebten den Frieden — diese letzteren aus parteipolitischen Erwägungen. Sie fürchteten, ein Krieg werde die Schweiz auf eine Linie mit der europäischen Revolutionspartei setzen und den Radikalismus stärken, während die Partei des Rechts überall Schaden nehmen werde. Die Internationalität der politischen Organisationen jener Zeit bricht in diesen Anschauungen noch durch. Den Konservativen erschien die ganze Affäre, die den Patriotismus in der Schweiz so stark hatte aufwallen lassen, nur als ein vom Bundesrat inszeniertes „bengalisches Feuerwerk“. Sie anerkannten die formellen Rechte des Königs. Die Jahre waren aber endgültig vorbei, wo sie noch von einer Intervention Preußens die Restauration der ganzen Schweiz erhofft hatten. Selbst gemäßigte Neuenburger Royalisten rieten deshalb in Berlin zum Verzicht.

In Preußen waren die Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf die Zweckmäßigkeit eines Krieges viel größer. Wer liberal empfand, verurteilte den bevorstehenden Feldzug gegen die Schweiz. Selbst konservative Ratgeber des Königs mißbilligten es, daß Preußen für eine Lieblingsidee seines Herrschers sich in ein Abenteuer von so unabsehbaren Folgen einlasse. Auch der Oberkommandierende der preußischen Armee, General Karl von der Groeben, hielt diesen Krieg im Grunde seines Herzens für sinnlos. Friedrich Wilhelm wurde von den widersprechendsten Gefühlen hin und her gezerrt. Noch um die Jahreswende 1856/57 wünschte er ehrlich den Frieden.

Anfang Januar, als es zwischen der Schweiz und Preußen auf Biegen oder Brechen stand, wurden allerseits noch einmal letzte, verzweifelte Schritte zur Erhaltung des Friedens unternommen. England

schrieb — um mit dem preußischen Ministerpräsidenten zu reden — „haarsträubende“ Depeschen nach Berlin, die den König tief verwundeten. Kaiser Napoleon unterhandelte in Paris mit Dr. Kern, dem außerordentlichen Gesandten der Schweiz. Bundesrat Furrer, der die süddeutschen Höfe bereifte, um von ihnen in Erfahrung zu bringen, wie weit sie den Durchmarsch preußischer Truppen gestatten würden, besprach mit dem Herzog Ernst II. von Sachsen-Coburg-Gotha eingehend die Möglichkeiten eines Vergleichs zwischen der Schweiz und Preußen. Der Gesandte der Vereinigten Staaten von Amerika bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, Fay, fuhr nach Berlin in der Hoffnung, durch eine persönliche Aussprache mit dem König eine Versöhnung und Vereinbarung herbeizuführen. In diese bewegten Tage fällt die bedeutungsvolle Tätigkeit eines Mannes, die von der schweizergeschichtlichen Forschung bisher zu wenig beachtet wurde.

* * *

Heinrich Gelzer (geboren 1813 in Schaffhausen, gestorben 1889 bei Basel) schien seiner ganzen geistigen Persönlichkeit und seiner Vergangenheit nach in hervorragendem Maße berufen, als Vermittler zwischen der Schweiz und Preußen zu dienen. Er lebte als angesehener Gelehrter und Geschichtsschreiber in Basel, hatte früher jedoch während sieben Jahren in Berlin als Professor gewirkt. Seine tief religiöse Weltanschauung, sein sittliches Streben, Bildung, Christentum und Politik in harmonischen Einklang zu setzen, brachten ihn damals dem christlich-germanischen Kreise näher, der sich um den jungen Herrscher Friedrich Wilhelm IV. gebildet hatte. Die Idee vom christlichen Ständestaat, wie sie jene Männer beherrschte, berührte sich eng mit seinen politischen Anschauungen und Idealen. Diese wurzelten im christlichen Individualismus. Politik habe sich nach Grundsätzen zu richten, und zwar nach christlichen, denen allgemeine, ewige Geltung zukomme. Von diesem Standpunkt aus hatte Gelzer die Hegel'sche Vergötterung der Staatsidee als einen heidnischen Kult des Staates lebhaft bekämpft. Es blieb seine geschichtsphilosophische Überzeugung, daß sich im historischen Ablauf Gottes Wille offenbare, daß der vornehmste Zweck menschlicher Betätigung darin bestehen müsse, das Reich Gottes auf Erden zu verwirklichen.

Gelzers persönliches Verhältnis zur Schweiz und Deutschland ist für jene Zeit überaus charakteristisch. Ohne mit seinen patriotischen Gefühlen irgendwie in Konflikt zu geraten, konnte er zugleich die Schweiz und Deutschland als sein Vaterland bezeichnen. Die nationale Abgeschlossenheit war damals noch nicht so weit gediehen, die nationalen Mauern zwischen den beiden Ländern stiegen noch nicht so hoch, um eine derartige Einstellung als innerlich zwiespältig oder auch nur unnatürlich erscheinen zu lassen. Deutschland mit seinem lockeren Gefüge von souveränen Einzelstaaten trat nach außen hin nicht eigentlich als eine Nation in Erscheinung. Je und je betonte Gelzer die kultur-

geschichtliche Zusammengehörigkeit der beiden deutschsprechenden Nachbarn. Es klingt hier etwas von dem großdeutschen Nationalgefühl an, wie es damals verschiedene geistige Persönlichkeiten der Schweiz beseelte, wie es namentlich den jungen Jacob Burckhardt und Gottfried Keller erfüllte. Auch in Gelzers Schweizergeschichte kommt diese Gesinnung deutlich zum Ausdruck. Die Entwicklung der Eidgenossenschaft wird bei aller Anerkennung ihres Sonderwesens und ihrer Sonderbestimmung als Glied der großen deutschen Kulturgemeinschaft aufgefaßt und dargestellt. Gelzers Ansichten stellen eine Art Übergang dar zwischen dem weiten Weltbürgertum des 18. Jahrhunderts und dem engeren Nationalismus des 19. Jahrhunderts.

Aus diesem Doppelverhältnis zu seinem eidgenössischen und deutschen Vaterlande heraus begreift man es, daß ihn der Streit zwischen Preußen und der Schweiz tief schmerzte. Er empfand es als eine sittliche Pflicht, zwischen den beiden blinden Gegnern, die seiner Ansicht nach durch höhere Interessen verbunden waren, persönlich zu vermitteln. Denn Gelzer gehörte nicht zu den Gelehrten, die sich von der Welt abschließen und ihre Wissenschaft als Selbstzweck betreiben. Vielmehr war es ihm ein Bedürfnis, seine und anderer Ergebnisse für das Volksganze nutzbar zu machen und religiös und ethisch auf seine Mitmenschen einzuwirken. Als die Lage sich durch den Eigensinn des Königs und des Bundesrates immer mehr zuspitzte und der Ausbruch des Krieges ganz nahe bevorstand, eilte Gelzer in den kritischen Tagen zu Beginn des Januar 1857 nach Berlin. Er hatte sich den König früher einmal dadurch verpflichtet, daß er ihn vor den mörderischen Absichten eines internationalen, revolutionären Geheimbundes in der Schweiz rechtzeitig warnte. Friedrich Wilhelm hatte ihm sein Vertrauen bewahrt.

Mit außerordentlichem Geschick wirkte Gelzer auf den komplizierten, ihm gut vertrauten Charakter des Königs ein. Er suchte sein empfindliches Rechtsgefühl zu schonen, indem er ihm versicherte, viele schweizerische Konservative anerkannten öffentlich die Rechte des Königs auf Neuenburg. Ferner bestärkte er Friedrich Wilhelm in seiner Furcht vor einer europäischen Revolution, vor „einer europäischen Katastrophe, die vom Fuße der Alpen aus sich unberechenbar weit erstrecken könnte“. Auch der günstigste Erfolg der preußischen Waffen werde nicht eine dauerhafte Stärkung der konservativen und evangelischen Interessen in der Schweiz herbeiführen. Vielmehr stehe zu erwarten, daß nach einer Besiegung der Eidgenossenschaft die verhassten katholisch-jesuitischen Tendenzen der Innerschweiz wieder stärker hervortreten würden. Außer mit solchen mehr politischen Erwägungen suchte Gelzer auch mit dem ganzen Gewicht rein moralischer Bedenken das christliche Gemüt Friedrich Wilhelms für Erhaltung des Friedens zu beeinflussen. Es gelang ihm, den König in einer Audienz vom 5. Januar zur Eröffnung zu veranlassen, er sei gewillt, nach Freigabe der Gefangenen auf Unterhandlungen mit der Schweiz einzugehen, „deren Voraussetzung und bewußtes Ziel die rechtliche Entlassung des Fürstentums Neuenburg in den schweizerischen Verband wäre“. Friedrich Wilhelm ermächtigte ihn, von dieser

Erklärung gegen die maßgebenden Personen der Schweiz jeden Gebrauch zu machen. Gelzer eilte mit diesem königlichen Wort nach Bern, wo er am 12. Januar anlangte. Zur gleichen Zeit war hier auch Dr. Kern, der außerordentliche Gesandte der Schweiz bei Kaiser Napoleon, angekommen und hatte dem Bundesrat über seine Mission nach Paris Bericht erstattet. Gelzers mehr private Vermittlungstätigkeit wurde so durch die gewichtigeren Bemühungen des offiziellen Unterhändlers unterstützt. Denn beide rieten dem Bundesrat auf Grund ihrer Besprechungen in Berlin und Paris, den Prozeß gegen die gefangenen Royalisten niederzuschlagen.¹⁾

Gelzers eigener Aussage zufolge hat das vertrauliche königliche Wort auf die Leiter der schweizerischen Politik großen Eindruck gemacht. In öffentlichen Versammlungen, in vertraulichen Verhandlungen und in der Presse habe man es als vollkommen verbürgt weitergegeben. Der Beschluß der Bundesversammlung vom 16. Januar, die Eingekerkerten frei zu lassen und den Prozeß niederzuschlagen, sei durch diese von ihm überbrachte vertrauliche Eröffnung Friedrich Wilhelms bedeutend mitbestimmt worden. In dem Bericht der Mehrheit der ständerätlichen Kommission, sowie in dem Bundesbeschluß betreffend die Neuenburger Angelegenheit finden sich deutliche Anspielungen auf Gelzers Dazwischenkunft, wenn auch sein Name unter den gegebenen Umständen nicht genannt werden durfte. Der Grad von Gelzers Einwirkung auf die Bundesversammlung kann heute nicht mehr festgestellt werden. Wir nehmen an, daß sie sich vornehmlich auf die konservativen, evangelischen Mitglieder beschränkte. Zu einigen von ihnen stand er in nahen persönlichen Beziehungen. Dem Charakter seiner privaten Mission gemäß konnte er wohl weniger auf die breite Masse wirken als auf einzelne einflußreiche Räte. Dies aber umso nachdrücklicher, als er ja der einzige Schweizer war, der mit Friedrich Wilhelm persönlich sich besprochen hatte.

Der König begrüßte jubelnd die Nachricht von der Freilassung der gefangenen Royalisten. Als er aber hörte, seine Getreuen seien bis zur endgültigen Regelung der Neuenburger Angelegenheit vom schweizerischen Territorium entfernt worden, schlug seine gute Stimmung um, wie es bei diesem launenhaften Monarchen nicht selten vorkam. Er hielt diese Verfügung für einen empörenden Bruch der vertraulichen Abmachungen und erklärte, nun auch an seine Versprechungen nicht mehr gebunden zu sein. Der Bundesrat geriet dadurch in eine überaus peinliche Lage. Weder durch den Kaiser Napoleon noch durch Gelzer hatte er einen schriftlichen Verzicht des Königs erlangen können. Wie sollte er nun seine Empfehlung an die eidgenössischen Räte, die Gefangenen freizugeben, vor dem Schweizervolke verantworten? ja, was sollte überhaupt weiter

¹⁾ Der preußische Gesandte bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, Rudolf v. Sydow, schrieb dem preußischen Ministerpräsidenten v. Manteuffel: „Bundesrat Furrers Organ bezeichnet in seinem frechen Hohn Dr. Gelzers Dazwischenkunft als einen Beweis dafür, „daß Preußen im letzten Augenblick von seiner Autonomie in der Sache noch so viel als möglich zu retten sucht.“ (Preußisches Geheimes Staatsarchiv, Berlin-Dahlem I A. Bm 22 a Vol. VII.) Diese Auffassung der „Neuen Zürcher Zeitung“ steht unter den zeitgenössischen Meinungsäußerungen ganz vereinzelt da.

geschehen, wenn der König bei seiner Verweigerung des Verzichts beharrte?

In diesen ernstesten Tagen eilte Gelzer ein zweites Mal nach Berlin. In zwei entscheidenden Audienzen vom 1. und 15. Februar suchte er den König zu überzeugen, daß man mit der Entfernung der Gefangenen vom Schweizer Boden durchaus keine verletzende oder herausfordernde Handlung bezweckt habe. Die Maßnahme sei im Gegenteil erfolgt, um die Gefangenen vor der republikanischen Volkswut zu schützen und um die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten. Es bleibe dahingestellt, ob Gelzer den wahren Grund der bundesrätlichen Verordnung nicht kannte oder absichtlich verschwieg. Den Bundesrat leitete dabei zweifellos die Absicht, den König in der einmal eingeschlagenen Richtung des völligen Verzichtes festzuhalten; denn um seinen Anhängern die Rückkehr in ihre Heimat zu ermöglichen, werde Friedrich Wilhelm — so glaubte der Bundesrat — sich gefügiger zeigen. Die Schweiz hatte also doch ein kleines Pfand in ihrer Hand zurückbehalten.

Gelzer versuchte, dem König die vollständige Aufgabe Neuenburgs als eine moralische Pflicht darzustellen. Er sah, daß sich in dieser Frage zwei Parteien am Hof den König streitig machten. Wir glauben in den beiden gegnerischen Gruppen die Männer zu erkennen, die sich als Anhänger einer gemäßigten Realpolitik und als Vertreter einer strengen Prinzipienpolitik gegenüberstanden. Zur ersten Partei gehörten die offiziellen, verantwortlichen preußischen Politiker wie der Ministerpräsident Manteuffel, der Gesandte in Paris, Hatzfeldt, und der Gesandte am deutschen Bundestag, Bismarck. Sie erachteten einen raschen, freiwilligen Verzicht auf Neuenburg als die würdigste und zugleich politisch klügste Lösung. Namentlich mit Bismarck hat sich Gelzer eingehend besprochen und dabei die völlige Übereinstimmung ihrer Ansichten festgestellt. Es entbehrt nicht des Reizes, diese beiden so ungleichen Persönlichkeiten mit ihren durchaus verschiedenen politischen Grundanschauungen in diesem praktischen Einzelfalle vereint zu sehen. Der Generaladjutant Leopold v. Gerlach hingegen, das Haupt der Kamarilla und der eifrige Verfechter einer grundsatztreuen Politik des historischen, d. h. göttlichen Rechtes, bestärkte den König in seinem Restaurationswillen. Gelzer war aber der festen Überzeugung, diesen einflußreichsten Mann für den Schweizer Standpunkt wesentlich günstiger gestimmt zu haben.

Mit allen erdenklichen Gründen, die auf Friedrich Wilhelm nur irgendwie Eindruck machen konnten, bemühte sich Gelzer, den König zu einem unverzüglichen und möglichst vollständigen Verzicht zu bewegen. Die untenstehenden Briefe, denen hier nicht vorgegriffen werden soll, zeigen, welche Töne Gelzer dabei anschlug. Wenn Friedrich Wilhelm auch nicht sofort zustimmte, so verhallten Gelzers Worte doch nicht wirkungslos. Nach einer Audienz sagte ihm der König, die Hand schüttelnd: „Ich sehe Sie als meinen wahren Freund an. Bleiben Sie wieder ganz hier! Sie sollen immer freien Zutritt haben.“ In den letzten Tagen des Februar war Gelzers zwei Monate dauernde Mission zu Ende. Das Protokoll über die endgültige Regelung der Neuenburger Angelegenheit

wurde erst am 26. Mai 1857 unterzeichnet. In dieser an Schwankungen noch reichen Zwischenzeit scheint Gelzer nicht mehr persönlich in den Gang der Ereignisse eingegriffen zu haben.

Gelzers private Vermittlungstätigkeit fand in der Schweiz ebenfalls gebührende Anerkennung. Es wurde ihm, zu gleicher Zeit wie auch dem schweizerischen Gesandten in Paris, Dr. Kern, der Dank des Bundesrates ausgesprochen für seine freiwilligen Bemühungen zur glücklichen Lösung der Neuenburger Angelegenheit, die er „zwar nicht im Auftrag, aber mit Vorwissen des Bundesrates“ unternommen hatte.²⁾

* * *

Anhang.

Die nachfolgend erstmals veröffentlichten Briefe Heinrich Gelzers an König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen befinden sich in der eigenhändigen Urschrift im Preussisch-Brandenburgischen Hausarchiv, Berlin-Charlottenburg, unter der Signatur Rep. 50 C. In der vorangehenden einleitenden Skizze sind diese Briefe kaum verwertet worden. Sie sollen vielmehr als Illustration und Ergänzung des einführenden Aufsatzes dienen.

Berlin, 8. Jan. 1857.
Donnerstag Abend.
Hôtel de Rome.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster,
Allergnädigster König und Herr!

Ew. Majestät

fühle ich mich gedrungen, vor meiner Abreise den allerunterthänigsten Dank für die huldvolle Weise auszusprechen, womit sie den von mir gewagten Schritt aufzunehmen geruht haben.

Es galt mir als eine Pflicht, zu der eine unabweissbare Stimme des Gewissens mich antrieb, unterstützt durch die genaueste Kenntnis des Landes und Volkes und der Stimmung des gegenwärtigen Momentes — Ew. Majestät meine auf Thatsachen gegründete Überzeugung auszusprechen. Ich bitte daher um die Erlaubnis, die Ihnen damals vorgetragenen Punkte noch einmal dringend an Ihr königliches Herz zu legen:

1. Es fehlt in den konservativen Kreisen der Schweiz, überall wo Achtung vor Gesetz und Recht besteht, keineswegs an Stimmen, die trotz den Partei-leidenschaften das Recht Eurer Majestät auf Neuenburg öffentlich anerkannten; selbst dann, wenn sie andrerseits als Schweizer auch die Rechte der Eidgenossen-

²⁾ Im Eidgenössischen Bundesarchiv haben wir über Gelzers Mission nur folgende kurze Notiz gefunden (Protokoll des Bundesraths 1857, Bd. 30, No. 3515, Sitzung vom 23. Sept. 1857, abwesend Stämpfli): „... Im Ferneren macht das (politische) Departement darauf aufmerksam, daß sich Herr Professor Gelzer in Basel ... wiederholt nach Berlin begeben und dort aufgehalten habe, zum Zwecke der Einwirkung auf den König zur günstigen Lösung der Neuenburgerangelegenheit... Es ist hierauf ... beschlossen worden, ... es sei dem Herrn Professor Gelzer in Basel ... der Dank des Bundesrathes für seine freiwilligen Bemühungen zur glücklichen Lösung der Neuenburgerangelegenheit auszusprechen und ihm die gehabten Baarauslagen, welche vorher noch zu ermitteln sind, und zwar durch ein Schreiben der Kanzlei an Herrn Bürgermeister Sarasin, zu vergüten, welche ca. 1500—2000 Frs. betragen sollen.“

schaft auf Neuenburg als Glied des schweizerischen Bundes vertraten. Aber von dem Augenblick an, wo ein Angriff auf ihr Land droht, erlöschen alle Parteilungen vor dem Einen Gedanken der Vertheidigung ihres Vaterlandes, dessen große, uralte Erinnerungen gerade den besten Theilen der Nation am gegenwärtigsten sind.

2. In ernstern christlichen Kreisen, überall wo die Bedürfnisse und Zustände der europäischen Welt verstanden werden — schaudert man zurück vor dem Gedanken an einen Krieg zwischen zwei Ländern, die wie Preußen und die Schweiz von der Vorsehung selbst in gemeinsame Wege gewiesen scheinen.

Darum regt sich jetzt in tieferen Gemüthern ein instinktartigcs Vorgefühl einer drohenden europäischen Katastrophe, die vom Fuße der Alpen aus sich unberechenbar weit erstrecken könnte; wie denn sogar ein Minister des Kaisers Napoleon noch vor wenigen Wochen im Privatgespräche äußerte: es würde sich an einem Kriege in der Schweiz unfehlbar ein europäischer Konflikt entzünden.

3. Nach dem Urtheile aller weiter blickenden konservativen Schweizer würde ein Krieg gegen die Schweiz — auch beim günstigsten Erfolge der Waffen — für die Zukunft des Landes nur die unheilvollsten Resultate in Aussicht stellen; niemals aber eine dauerhafte Stärkung der konservativen und evangelischen Interessen. Ich will nicht daran erinnern, daß auch die beste Regierung, wenn sie durch ausländischen Zwang zur Macht gelangt ist, eine höchst schwierige Stellung hätte, und nur durch fortgesetzte Eingriffe des Auslandes sich erhalten könnte. Höher liegende Erwägungen sprechen schon laut genug für jene Anschauung:

Den „Herb der demokratischen oder propagandistischen Revolution“ würde ein siegreicher Krieg gegen die Schweiz schon aus dem einfachen Grunde nicht auslöschen, weil diese Propaganda, wenn irgendwo, dann jedenfalls schon seit 1849 ihre Operationsbasis in Amerika und England gefunden hat.

Ferner, ein siegreicher Krieg gegen die Schweiz würde mit höchster Wahrscheinlichkeit in der katholischen Schweiz nur der jesuitischen Propaganda zu Gute kommen, die längst daran arbeitet, in der Schweiz ein Centrum für ihre europäischen Operationen zu gründen. Das hieße also: eine politisch-kirchliche Partei stärken, deren letzter und innerster Gedanke sich oft genug als tödtlicher Haß gegen das evangelische Preußen verräth.

Endlich würde der Krieg das unglückliche Ländchen, um dessentwillen er ausbräche, in unabsehbares Unglück stürzen. Die Erbitterung der Parteien könnte sich dann in Ausbrüchen der Leidenschaft entladen, vor deren Verantwortung jedes Gewissen zurückbebt. —

Im Hinblick auf diese und andere Thatsachen glaubte ich mich im Gewissen verpflichtet: bei Ew. Majestät das Organ für Unzählige zu werden, die mit mir von dem Gedanken durchdrungen sind: nachdem man in der praktischen Ausgleichung der Streitfrage einander schon so nahe gerückt, so müßten sich auch noch Mittel finden, um die letzten Reime des Anstoßes aus dem Wege zu räumen — ohne zu dem Äußersten zu schreiten, wobei große Opfer von beiden Seiten doch zuletzt im Mißverhältnis zu dem wahrscheinlichen Ergebniß ständen.

Es geschieht daher gewiß im Sinne dieser Aller, wenn ich Ew. Majestät für die Eröffnungen danke, welche Sie über ihre letzten Absichten zu machen geruhten:

Ew. Majestät fühlen sich durch ihren Eid zum Schutze der Männer verpflichtet, die das Opfer ihres Eifers für Ew. Majestät Souverainitäts-Recht über Neuenburg geworden sind. In diesem Sinne stand die Freilassung der Gefangenen ohne Verurtheilung derselben stets in der ersten Linie Ihrer Forderungen.

Ew. Majestät — wie Sie mir zu eröffnen geruhten — waren und sind aber auch, aus allgemeinen Rücksichten für die Ruhe Europas und der Schweiz gewillt: auf Unterhandlungen einzugehen, deren Voraussetzung und bewußtes Ziel die rechtliche Entlassung des Fürstenthums in den schweizerischen Verband wäre, und wodurch Allerhöchstdieselben demnächst die hierauf gerichteten Wünsche der Schweiz erfüllen würden. Diese Wünsche werden, wie ich Ew. Majestät be-

zeugen kann, bei der jetzigen Sachlage, selbst von den Gewissenhaftesten und Sachlichsten daselbst getheilt. — Ew. Majestät geruhten, die volle Sicherheit und Erhaltung der milden Stiftungen, bei dieser Entlassung, als einen der Gegenstände anzudeuten, der Ihnen besonders am Herzen liegt.

Wenn ich mit dem Obigen die Intentionen Eurer Majestät richtig aufgefaßt habe, so hoffe ich zuversichtlich, es werde diese Eröffnung dort alle Wohlgefinnten zu neuen gemeinsamen Anstrengungen anfeuern, um die nach allen Seiten drohende Krise zu verhüten. —

Wenn Ew. Majestät nicht anders befehlen, so denke ich morgen Abend abzureisen, und nochmals alle meine Kräfte an eine Aufgabe zu setzen, die — so schwer sie auch ist — doch gewiß dem Sinne des Fürsten entspricht, der von Anfang Seiner Regierung und sich vorgesezt, ein Hort des Friedens in Europa zu sein.

In tiefster Ehrfurcht verharre ich
Ew. Majestät
allerunterthänigster Diener
Selzer.

Berlin, Freitags 13. Febr. 1857.
Hôtel de Rome 21.

Allergnädigster König und Herr!

Ew. Majestät

beeile ich mich allerunterthänigst vorzutragen, daß ich gemäß dem Auftrage, den Ew. Majestät mir in der Audienz vom 1. Februar zu ertheilen geruht, sofort in dem angedeuteten Sinn nach der Schweiz und nach Paris geschrieben habe, um auf confidentiellem Weg Aufschluß über einige Incidenzpunkte zu veranlassen, welche auf die von Ew. Majestät in Aussicht gestellten versöhnlichen Unterhandlungen störend einzuwirken drohten.

Antworten aus Basel, Paris und Bern sind nun der Reihe nach eingetroffen. Ich erwarte also Ew. Majestät allergnädigsten Befehl, um mündlichen Bericht zu erstatten.

Die Audienz vom 1. Februar haben Ew. Majestät ohne Zweifel nur als eine vorläufige betrachtet, zur Erläuterung jenes Incidenzpunktes. Der von Ew. Majestät gewünschte „Bericht mit Kommentar“ über die Verhandlungen in Bern wurde dagegen einer künftigen Audienz vorbehalten. —

Wollen Ew. Majestät allergnädigst mir schließlich noch eine Bemerkung gestatten?

Ohne mich „mit Fleiß und Blut zu beiprechen“, habe ich seit bald zwei Monaten meinen gewohnten Arbeiten und meinem Familienleben entsagt — nur weil ich überzeugt war, durch meine Kenntniß der Verhältnisse und durch meine Antecedentien unterstützt, in dieser sorgenvollen Angelegenheit eine ernste Pflicht erfüllen zu können. Diese Hoffnung leitete mich bei meiner zweiten wie bei der ersten Reise nach Berlin; und noch heute sehe ich, ebenso wie am ersten Tage meiner Ankunft, nur Einen Weg, der zur glücklichen Lösung führen kann.

In tiefster Ehrfurcht verharre ich
Ew. Majestät
allerunterthänigster
Selzer.

Berlin, den 24. Febr. 1857.
Dienstag Abend.
Hôtel de Rome 21.

Allergnädigster König und Herr!

Ew. Majestät

hatten am Schluß der Sonntags-Audienz, am Abend des 15. Februars, mir huldvoll gestattet, die leitenden Grundgedanken meines mündlichen Berichtes noch einmal in einer gedrängten schriftlichen Darstellung zusammenzufassen.

Zwei Beweggründe hatten mich bei der zweiten Reise nach Berlin geleitet: zunächst meine Pflicht, Ew. Majestät treuen Bericht als Augenzeuge zu erstatten über die Verhandlungen in Bern vom 14.—16. Januar; sodann im engsten Zusammenhang hiemit meine Hoffnung, daß nun eine definitive Regulierung der ganzen Angelegenheit in naher Aussicht stehe.

Zur Verwirklichung dieser Hoffnung glaubte ich gerade durch den Inhalt meines Berichtes (und durch den Commentar dazu) das Meinige beitragen zu können. Ohne diese zweite Reise hätte ich mich dem Vorwurf ausgesetzt: „meine Pflicht nur halb erfüllt zu haben“. —

In den schriftlichen und mündlichen Berichten an Ew. Majestät über die Art, wie der Bundesbeschluß vom 15. und 16. Januar für Niederschlagung des Processes zu Stande gekommen, mußte ich mit großem Nachdrucke hervorheben, daß der eigentliche Angelpunkt aller Verhandlungen in Bern sich als ein Kampf des Vertrauens und Mißtrauens offenbarte: Vertrauen der Conservativen und der Moderirten in die eröffnete Aussicht auf ein erwünschtes Ergebnis der Unterhandlungen über Neuenburg; dagegen das entschiedenste Mißtrauen von Seiten der extremen radicalen Partei (Fazy und Vogt) mit ihrer unaufhörlich wiederholten Weissagung: „nach Freilassung der Gefangenen werde man durch unausführbare Bedingungen eine definitive Vereinbarung unmöglich machen.“

Man muß in den Tagen vom 14.—17. Januar in Bern gelebt haben, man muß Zeuge der öffentlichen und vertraulichen Verhandlungen gewesen sein, um das unberechenbare moralische Gewicht dieses Gegensatzes in seinem ganzen Ernste zu ermessen. Für den Augenzeugen machten jene spannenden Verhandlungen, auf die halb Europa erwartungsvoll hinblickte, den Eindruck einer Jury, wo die zwei größten Mächte der Geschichte, Glauben und Unglauben oder Vertrauen und Mißtrauen, öffentlich gegen einander plaidirten, und wo beide an die Zukunft appellirten.

Hierin liegt für das monarchische und für das conservative Prinzip in Europa eine unverkennbare Gefahr; schon der Schein einer moralischen Niederlage kann ihm schwerere Wunden schlagen, die sich durch die geschicktesten Rechtsdeductionen nicht heilen lassen. Es ist ein Gedanke, der alle Bessern in der Schweiz mit Trauer erfüllt, wenn sie es erleben sollten, daß ein unerfreulicher Ausgang der Unterhandlungen über Neuenburg einen Sieg des Fazy-Vogt'schen Radicalismus herbeiführte. Auf die offenen und geheimen Anklagen, die dann durch halb Europa von Munde zu Munde gehen würden, will ich nur stillschweigend hindeuten.

Diese Besorgniß herrscht in dem Briefe des Doctor von Gonzenbach vor, den ich Ew. Majestät gelesen. Gonzenbach, als einer der Führer der conservativen Berner, beschwört mich, wie Ew. Majestät sich erinnern werden:

„Alles anzuwenden, was eine beförderliche Ausgleichung erleichtern kann, damit man nicht eben diejenige europäische Partei stärkt, gegen welche man in Berlin gar keinen Grund zu Gefälligkeiten hat. — Wir Alle, die wir Treu und Glauben haben in ein gegebenes Wort, wir sind dabei interessiert, daß jene Störefriede nicht Recht bekommen durch die That. In Republiken ist man so mißtrauisch, und wenn ein paar Journale glauben, wir seien in eine Falle gegangen, so glaubt es auch die Menge. — Fazy, Vogt, Gordon und andere Diplomaten reiben sich die Hände und wiederholen beständig: haben wir es Euch nicht vorausgesagt, es werde so kommen? — Das ganze Bestreben geht dahin, Fazy Recht zu geben, als er sagte: nous en parlerons en trois mois.“

In demselben Sinne schreibt mir Bürgermeister Sara sin von Basel, einer der geachtetsten Magistrate der Schweiz:

„Es ist nicht zu leugnen, daß die Stellung des Bundesrathes gegenüber der noch immer aufgeregten Stimmung in der Schweiz ihr Mißliches hat. Diesen Verhältnissen wird man in Berlin kaum je genug Rechnung tragen, so wie hinwieder die Bundesbehörde sich nicht leicht die Auffassungsweise eines

„Hofes und eines königlichen Rabinets klar machen kann. Hier liegt aber gerade die unberechenbare Bedeutung Ihres zweiten Aufenthaltes in Berlin „u. s. w.“ — —

Als ich vor nun bald fünf Wochen mich entschloß, zum zweiten Male in diesem Jahre die Reise nach Berlin anzutreten, geschah es in der Hoffnung, daß der lange, sorgenvolle Konflikt einer baldigen Lösung entgegengehe. Ich glaubte in der Seele Ew. Majestät gelesen zu haben, wenn ich mir sagte: „In der ersten Phase des Konflikts, als es sich um Schutz der Gefangenen handelte, befolgten Ew. Majestät eine Politik des königlichen Herzens, die man weder in der Kaiserlichen Staatskanzlei noch in Downing Street zu verstehen schien; ebenso werden Allerhöchstdieselben auch in der jetzigen zweiten Phase (nach Niederschlagung des Proceßes) eine Politik königlicher Großherzigkeit üben, um gleichzeitig das Mißtrauen des Radikalismus zu beschämen und die egoistischen Hintergedanken einer preußenfeindlichen Politik zu durchkreuzen. In Paris sich schnell über die wesentlichen Punkte mit Frankreich und der Schweiz zu verständigen: das schien mir der leichteste und sicherste Weg zu diesem Ziele, noch vor Eröffnung der Konferenzen.

Diesen Weg sah ich geebnet durch die Eröffnungen, welche Ew. Majestät mir in der ersten Audienz zu Potsdam am 5. Januar zu machen geruhten, des Inhaltes:

„Ew. Majestät seien aus allgemeinen Rücksichten für die Ruhe Europas und der Schweiz gewillt, auf Unterhandlungen einzugehen, deren Voraussetzung und bewußtes Ziel die rechtliche Entlassung des Fürstenthums Neuenburg in den schweizerischen Verband wäre.“

Ew. Majestät hatten mich ermächtigt, von dieser Eröffnung gegen die maßgebenden Personen in der Schweiz jeden Gebrauch zu machen, der mit dazu beitragen könnte, daß der Beschluß zur Niederschlagung des Proceßes zu Stande käme. Dies ist in den Tagen vom 13.—17. Januar mit unverkennbarem Erfolge geschehen; das von mir überbrachte, königliche Wort machte dort auf die einflußreichsten Männer tiefen Eindruck; man wiederholte es in den öffentlichen Verhandlungen wie in den vertraulichen Berathungen und in der Presse, als vollkommen verbürgt; und es hat bedeutend mitgewirkt bei dem Beschlusse der Bundesversammlung. — —

Schien auf diese Weise Alles eingeleitet, um eine baldige definitive Regulierung erwarten zu lassen — so mußte es als ein beklagenswerthes Mißgeschick empfunden werden, als Ew. Majestät sich durch einen unseligen Incidenzpunkt verletzt, und gegen die eben zu eröffnenden Verhandlungen zum voraus verstimmt fühlten.

Indessen haben Ew. Majestät aus den Erklärungen, die ich mir in Allerhöchst ihrem Auftrage verschaffte, ersehen können: daß man auch in conservativen Kreisen das beklagte Verfahren nach Freilassung der Gefangenen zwar als eine tadelnswerte Veration auffaßt, doch keineswegs als absichtliche Beleidigung Ew. Majestät oder als rechtskräftige Verwandlung der zeitweisen Entfernung in gesetzliche Verbannung.

Dr. Kern, der außerordentliche Abgeordnete der Schweiz in Paris, den ich um Aufschluß ersuchte, bemerkt hierüber: ... „Sowohl bei den Unterhandlungen (in Paris) als in der Note vom 4. December ist wohlbedacht der Ausdruck Verbannung (exil oder bannissement) nie gebraucht worden, sondern nur der Ausdruck: sie haben das Gebiet der Eidgenossenschaft zu verlassen.

Es war diese Maßnahme sowohl im Interesse der öffentlichen Ordnung als im Interesse der Sicherheit der Angeschuldigten selbst nothwendig, und sie ist nur in diesem Sinne getroffen worden.

Um über die Ausführung des Bundesbeschlusses die nöthige Gewißheit zu haben, mußten gewisse Formalitäten beobachtet werden. Sollte bei denselben mit mehr als nöthiger Rigorosität verfahren worden sein, so würde ich dies be-

dauern; aber der Sinn des Bundesbeschlusses, der allein maßgebend ist, könnte dadurch nicht im mindesten alteriert werden.“ —

Ebenso heißt es in einem Briefe des Bundespraesidenten Fornerod an einen meiner Freunde in Basel:

„Il ne s'est pas agi de changer par là cet éloignement en bannissement, mais bien de lui faire revêtir le seul caractère, qui pût le faire accepter par l'opinion publique suisse comme n'étant pas quelque chose d'illusoire. — C'était donc une sanction donnée à l'ordre de l'éloignement temporaire, dans l'intérêt de la tranquillité publique aussi bien que cet éloignement lui-même.“

Auch Dr. von Gonzenbach sieht die Sache im Wesentlichen so an: „Ich gestehe Ihnen offen (schreibt er mir), daß ich dieser unüberlegten, aber zuversichtlich nicht absichtlich verletzenden Handlung nicht die Bedeutung beilegen kann, die man ihr in Berlin beizulegen scheint.“ —

Abgesehen von diesem Zwischenfalle, kommt für Ew. Majestät eine Gewissensfrage in Betracht, zu deren Beleuchtung ich in der letzten Audienz aufgefordert wurde:

„Dürfen Ew. Majestät für die Zukunft sich im Gewissen von der Schutzpflicht entbunden ansehen, die Allerhöchstdieselben Ihren getreuen Unterthanen in Neuenburg gelobten?“

Auf diese in das zarteste innerste Gebiet eingreifende Frage wage ich nur mit folgenden Erwägungen zu antworten:

1. Ew. Majestät haben das Versprechen des Schutzes jetzt thatfächlich inso weit erfüllt, daß — selbst auf die Gefahr eines europäischen Krieges hin — die Freilassung der Gefangenen durchgeführt wurde. Europa erhielt dadurch den Beweis, wie ernst Ew. Majestät jene Pflicht verstanden.

2. Aber eben bei diesem Anlasse wurde auch von neuem offenkundig, mit welchen Mißverhältnissen Ew. Majestät zu kämpfen haben. Territoriale und politische Verhältnisse stellen einer bewaffneten Beschützung des Ländchens so große Schwierigkeiten entgegen, daß ganz unverhältnißmäßige Opfer erforderlich wären, um bei jeder neuen Krise, die in jenem entfernten Gebiete ausbrechen könnte, immer wieder die Rechte und die Pflichten des Fürsten mit Erfolg geltend zu machen. — Mehr und mehr wird eine unerträgliche Kollision der Pflichten hervorgerufen, wobei der Beruf des Königs von Preußen doch am Ende über denjenigen des Fürsten von Neuenburg den Sieg davontragen muß. Ebenso unerträglich ist die Kollision, welche für die ihrem Fürsten ergebenden Neuenburger eintritt, und die mit jedem künftigen Jahre peinlicher würde.

Ein solcher innerer Widerspruch der Verhältnisse und Pflichten verlangt seine Lösung; die traurigen Erfahrungen der letzten zehn Jahre sprechen laut genug dafür. Wir stehen hier vor einer jener herben politischen Nöthigungen, die mit der Strenge eines Naturgesetzes über die Wünsche und Gesinnungen der Einzelnen stumm hinwegschreiten. — Diesem Gesetze politischer Naturnothwendigkeit gegenüber darf auch ein fürstliches Gewissen, darf auch ein königliches Herz sich mit der Lösung getrösten: Ultra posse nemo potest.

3. Das Gebiet der Gewissenspflicht beschränkt sich in dem vorliegenden Falle also vorzüglich nur noch darauf, daß der Fürst in dem Augenblicke, wo Er die rechtliche Entlassung seiner Unterthanen ausspricht, indem Er sie von ihren Eiden und Pflichten gegen ihn entbindet — noch das Mögliche zu thun versucht, um Segen unter ihnen zu stiften und den zerütteten Frieden neu begründen zu helfen. —

Im Obigen ist das Wesentliche dessen betont, was ich in der Audienz vom 15. Februar Ew. Majestät vorzutragen mich gedrungen fühlte. Was ich hier niederlege, ist die Frucht von zwei arbeitsvollen Monaten, die ungetheilt dieser Angelegenheit geopfert wurden.

Ew. Majestät werden allergnädigst mir das Zeugniß nicht versagen, daß ich die Pflichten, die mich hieher riefen, nach bestem Wissen und Gewissen er-

füllte? Wenn also Ew. Majestät mir nicht neue bestimmte Aufträge zu ertheilen beabsichtigen, so bitte ich — wie ich schon mündlich that — um die Erlaubnis, zu meinen unterbrochenen Arbeiten und in den Kreis meiner Familie zurückkehren zu dürfen?

In dankbarer Erinnerung werde ich dort die huldvollen Worte bewahren, womit Ew. Majestät am Schlusse der Audienz mir — sei es auf mündlichem, sei es auf schriftlichem Wege — für die Zukunft stets freien Zugang zu Allerhöchst Ihrem Vertrauen zusagten.

Wenn Ew. Majestät nicht ausdrücklich anders befehlen, so denke ich übermorgen Donnerstags den 26. abzureisen. Ich erbitte noch hierüber allerunterthänigst von Ew. Majestät eine schriftliche Willensäußerung.

In tiefster Ehrfurcht verharre ich
Ew. Majestät

allerunterthänigster

Gelzer.

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

Stoff für Lustspiel-, Tragödien- und Tragikomödien-Dichter.

Der Bundesrat legt unterm 27. Dezember 1929 der Bundesversammlung Bericht über die zehnte Völkerbundsversammlung ab. Einem Parlament, das für die politischen Weltbegebenheiten Interesse und Verständnis besäße, könnte dieser Bericht Anlaß zu den aufschlußreichsten Erörterungen geben. Nicht im Sinne einer Kritik an der Haltung und Stellungnahme des Bundesrates gegenüber dem Völkerbund und seiner Tätigkeit. Diese Haltung und Stellungnahme ist durchaus gekennzeichnet durch diejenige Zurückhaltung, die unserm neutralen Kleinstaat gebührt. Aber es könnte einmal in aller Ruhe und Sachlichkeit beratschlagt werden über die Frage: Zu was ist alles das gut? Führt es auch zu etwas, worüber der Bundesrat einen so fleißig ausgearbeiteten Bericht von 123 Seiten schreibt? Befinden wir uns nicht mit all den Andern in einer Sackgasse? Haben wir uns nicht verrannt und finden den Rückweg nicht mehr zur einfachen, unbeschwerten Anschauung der politischen Dinge und Verhältnisse?

Am unmittelbarsten wird die Schweiz berührt durch den Verhandlungsgegenstand, den der Bundesrat unter die rechtlichen Fragen einordnet, der aber von allergrößter politischer Tragweite ist, und der die „Abänderung des Völkerbundsvertrages, um diesen mit den Verpflichtungen aus dem Pakt über den Verzicht auf den Krieg in Übereinstimmung zu bringen“, betrifft. An gleichung des Völkerbundsvertrages, des englisch-französischen Friedens, an den Kelloggpaß, den amerikanischen Frieden. Der britischen Delegation — schreibt der Bundesrat — sei es daran gelegen gewesen, den „offensbaren Widerspruch zwischen zwei Instrumenten zu beseitigen, deren Bestimmung es ist, einander zu ergänzen und nicht einander zu widersprechen“. Sie habe daher die Versammlung gebeten, „zu untersuchen, ob es möglich wäre, den Völkerbundsvertrag entsprechend anzugleichen“. Grundsätzlich habe sich diesem Antrag keine einzige Delegation widersetzt, aber „in der Frage des Vorgehens“ seien die Meinungen auseinander gegangen. „Während die britische Delegation den Völkerbundsvertrag sogleich abändern wollte, scheuten einzelne Delegationen davor zurück, so rasch eine Lösung zu treffen“. Der Bundesrat deutet selbst an, worin der Grund für diese „Zurückhaltung“ einiger Delegationen liegt: „Soll, wenn einmal alle Kriege gemäß dem (dem Kelloggpaß angeglichenen) Völker-